

Pressemitteilung

12. Mai 2015

Maximale Planungskultur für das Kulturforum

Die Architektenkammer Berlin begrüßt den geplanten offenen städtebaulichen Ideenwettbewerb für das Museum der Moderne und möchte zum Gelingen dieses wichtigen Vorhabens einen konstruktiven Beitrag leisten. Nach Jahren der Diskussion steht nun der Beginn der Planungsphase, für die das Geld bereit liegt, unmittelbar bevor. Unabhängig von der noch zu klärenden Frage, ob eine öffentlich-private Partnerschaft der richtige Weg zur Realisierung des Gebäudes ist, kann und sollte damit schnellstmöglich angefangen werden.

Bei einem Ideenwettbewerb müssen mehrere Grundstücksoptionen für das zu entwerfende Museum offen stehen. Die Vorgaben dürfen den Standort nicht auf ein einziges Grundstück beschränken. Damit besteht die Möglichkeit, die beste städtebauliche Konfiguration zu suchen und die Auswirkungen eines immerhin 14.000 m² Nutzfläche umfassenden Museums auf die unmittelbar umgebenden Baudenkmale zu prüfen. Es wird jedoch nicht nur die größtmögliche städtebauliche Qualität gesichert, sondern auch einer Erpressbarkeit beim Ankauf der zur Realisierung gegebenenfalls notwendigen Grundstücke vorgebeugt.

Voraussetzung für das Gelingen dieses ersten Schrittes ist die Ausdehnung des Betrachtungsgebietes auf ein größeres Umfeld – auch wenn dort zunächst keine Realisierungsabsichten bestehen. Dies legt eine interdisziplinäre Besetzung der Jury und der Wettbewerbsteilnehmer aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur nahe.

Zu einer breiten Akzeptanz des Ergebnisses, die an diesem Ort für alle Beteiligten unbedingt wünschenswert ist, wird ein offener Wettbewerb zweifellos beitragen. Interessierte Fachleute, die sich oftmals seit Jahren mit diesem anspruchsvollen Areal auseinandersetzen, können dabei ihre Vorschläge einbringen.

Um zudem die größtmögliche Transparenz zu erreichen, könnte die interessierte (Fach-) Öffentlichkeit teilweise an den Jurysitzungen als Zuhörer teilnehmen. Das Miterleben einer so bedeutsamen Jurysitzung wäre inhaltlich und fachlich von größerem Interesse als die üblichen „Bürgerworkshops“ und würde mit Sicherheit das Ansehen des Wettbewerbswesens insgesamt stärken; Vermutungen über „Hinterzimmerentscheidungen“ sind damit leicht zu entkräften. Notwendig wäre dafür eine Ausnahme von der geltenden Wettbewerbsregel RPW 2013, die Jurysitzungen „in der Regel“ nichtöffentlich vorsieht. Die Architektenkammer Berlin könnte diese erteilen, wenn es in der Sache begründet ist und die Anonymität der Einreichungen nicht verletzt wird.



Für den danach geplanten, nichtoffenen Realisierungswettbewerb sollten möglichst viele, mindestens aber 10 bis 15 im städtebaulichen Ideenwettbewerb ausgezeichnete Planungsteams – gegebenenfalls mit entsprechender Verstärkung durch weitere Fachleute – zur Teilnahme zugelassen werden. So ist gewährleistet, dass junge, kreative Büros eine reale Chance haben, sich mit einer herausragenden Arbeit durchzusetzen.

Eine weitere Forderung der Architektenkammer ist, im Einklang mit vielen Fachverbänden und auch dem zuständigen Abteilungsleiter Günther Hoffmann im Bauministerium, den Planungswettbewerb vorzuschalten und von der Vergabe an die realisierenden Firmen zu trennen. Die Kostenangebote privater Unternehmen dürfen gerade an diesem Standort nicht den Ausschlag für die Entscheidung geben. Sollte sich zeigen, dass der erstplatzierte Entwurf tatsächlich zu teuer ist – was in der Regel durch wettbewerbsbegleitende Kostenexperten verhindert werden kann – ist es vergaberechtlich immer noch möglich, einen der anderen Preisträger zu beauftragen.

Ob nach Feststehen des Siegerentwurfes das Museum in einer öffentlich-privaten Partnerschaft realisiert wird, wobei private Auftragnehmer den Bau errichten und betreiben, wird derzeit in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages diskutiert und soll allein nach wirtschaftlichen Argumenten entschieden werden. Mit der Bereitstellung der 200 Mio. Euro durch den Bundestag besteht dazu keine Notwendigkeit. Der Vorwand, das deutsche Vergaberecht sei zu kompliziert, kann für den öffentlichen Auftraggeber keine Begründung sein, es mittels Partnerschaften mit Privaten zu umgehen. Die Vergabeverordnung wird gerade in diesen Monaten durch das Bundeswirtschaftsministerium novelliert und sollte dabei so gestaltet werden, dass auch der öffentliche Bauherr wieder wirtschaftlich und vor allem termingerecht bauen kann.

Architektenkammer Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Alte Jakobstraße 149

10969 Berlin

T 030 . 29 33 07-21

F 030 . 29 33 07-16

kommunikation@ak-berlin.de

www.ak-berlin.de



